

Die Zeit danach

Wenn Ihr Kind tot geboren wurde und mindestens 500 Gramm wiegt, haben Sie das gleiche Recht auf Mutterschutz wie nach der Geburt eines lebenden Kindes. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin dürfen Sie mit einem ärztlichen Attest nach frühestens 2 Wochen wieder arbeiten. Sie können diesen vorzeitigen Arbeitsversuch auch wieder beenden.

Hebammenhilfe steht Ihnen unabhängig vom Gewicht des Kindes auch zu Hause zu.

Unabhängig davon, ob oder wie Sie Ihr Kind bestatten, können Sie Unterstützung vom Trägerverein „Trauer um Kinder, die gestorben sind, bevor sich ihr Leben entfalten konnte, in Kiel e.V.“ bekommen. Einen Flyer des Vereins erhalten Sie von uns.

Müssen Sie Ihr Kind bestatten und befinden sich in finanzieller Not, steht Ihnen nach § 74 Sozialgesetzbuch XII Unterstützung zu. Scheuen Sie sich nicht, auch dies anzusprechen.

Hilfreiche Telefonnummern und Internetadressen

- Klinikseelsorge des Städtischen Krankenhauses
Tel. 0431 1697- 4050
- Trägerverein „Trauer um Kinder, die geboren wurden, bevor sich ihr Leben entfalten konnte, in Kiel e.V.“
Tel. 0431 709790 oder 7097915 und weitere Kontakte in deren Flyer
- Kreißsaal Städtische Frauenklinik Tel. 0431 1697-1720
- Friedhofsleiter „Alter Urnenfriedhof“ der Stadt Kiel,
Herr Hantelmann Tel. 0431 5457134
- Standesamt Kiel Tel. 0431 901-2359 oder 901-2312
- www.mini-sarg.de
- www.vesh.de Verwaiste Eltern Schleswig-Holstein
- www.initiative-regenbogen.de
- www.familienplanung.de/schwangerschaft
„Ein Kind verlieren“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- www.friedhof-kiel.de
- www.trauerlandschaft-kiel.de
- www.veid.de Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.



Gedächtnisfeiern

Jährlicher Gedenkgottesdienst für verwaiste Eltern

2. Sonntag im Dezember,

Ort wechselt, zu erfragen unter Tel. 0431 30668.

Beisetzung der Sternenkinder auf dem Kindergrabfeld

„Alter Urnenfriedhof“

Eichhofstraße 48a

24116 Kiel

jeden 1. Mittwoch im September um 15:00 Uhr

Herausgeber:

Hebammenteam des

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Chemnitzstr. 33 • 24116 Kiel

Tel. 0431 1697-1720

Stand: September 2017

Früher

Abschied



Sternenkinder



Früher Abschied

Liebe Eltern,

Sie haben vor, während oder nach der Geburt die Nachricht erhalten, dass Ihr Kind gestorben ist oder nicht leben kann.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, sich von Ihrem Kind zu verabschieden; wir möchten Sie auf diesem Weg begleiten.

Sie finden hier Informationen darüber, wie Sie Ihr Kind bestatten können und wo Sie in der Zeit der Trauer Unterstützung finden.

Ihre Hebammen, Pflegenden, KlinikseelsorgerInnen, Ärztinnen und Ärzte.

Abschiednehmen

Ihr Kind zu bekommen und zugleich zu verlieren macht die kurze Zeit der Begegnung mit Ihrem Kind kostbar und hilfreich für Ihren Weg der Trauer. Nichts drängt Sie! Nehmen Sie sich für diesen Abschied die Zeit, die Sie wünschen. Bitte informieren Sie die Hebamme oder Pflegenden, wenn Sie oder Ihre Angehörigen zu einem späteren Zeitpunkt Ihr Kind noch einmal sehen möchten. Die KlinikseelsorgerInnen bieten Ihnen gerne Begleitung und Unterstützung vor und nach der Geburt an. Auch ein Gebet, eine Segnung oder eine Abschiedsfeier können hilfreich sein. Dieses Angebot ist unabhängig von Ihrer Religionszugehörigkeit.

Beurkundung

Falls Ihr Kind nach der Geburt Lebenszeichen zeigte, werden eine Geburtsurkunde und eine Sterbeurkunde vom Standesamt ausgestellt.

Wenn Ihr Kind tot geboren wurde und über 500 Gramm wog, können Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde beantragen.

Wenn Ihr Kind tot geboren wurde und unter 500 Gramm wog, dürfen Sie Ihr Kind ebenfalls beim Standesamt anzeigen; hierfür erhalten Sie von uns eine Bescheinigung. Von den Hebammen erhalten Sie eine Erinnerungskarte mit einem Foto Ihres Kindes.

Bestattung

Für Kinder, die Lebenszeichen zeigten oder tot geboren wurden und über 500 Gramm wogen, besteht die Pflicht, das Kind zu bestatten. Sie müssen hierfür einen Bestatter Ihrer Wahl beauftragen. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie Ihr Kind in einem bereits bestehenden Familiengrab, einem individuellen Kindergrab oder auf dem Kindergrabfeld des „Alten Urnenfriedhofes“, das in Zusammenarbeit mit der Städtischen Frauenklinik betreut wird, bestatten wollen.

Totgeborene Kinder, die ein Gewicht von unter 500 Gramm haben, können bestattet werden, es besteht jedoch keine Bestattungspflicht. In diesem Fall können Sie, müssen aber keinen Bestatter hinzuziehen. Wenn Sie ohne Hinzuziehung eines Bestattungsunternehmens Ihr Kind bestatten möchten, erhalten Sie von uns die dafür notwendigen Bescheinigungen.

Der Trägerverein „Trauer um Kinder, die gestorben sind, bevor sich ihr Leben entfalten konnte, in Kiel e.V.“ bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind im „Grab für Kinder“ auf dem Friedhof Eichhof zu bestatten. Die Bestattung ist kostenfrei und der Verein bietet Ihnen unterschiedliche Formen der Trauerbegleitung.

Wenn Sie Ihr Kind nicht individuell bestatten möchten oder können, wird Ihr Kind anonym und gemeinschaftlich auf dem Kindergrabfeld „Alter Urnenfriedhof“ bestattet. Einmal jährlich, am 1. Mittwoch im September um 15:00 Uhr, findet hier die Beisetzung der Sternenkinder statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Auf diesem Grabfeld können Sie ebenfalls Ihr Kind zu einem individuellen Termin bestatten.

Auch in umliegenden Gemeinden gibt es Begräbnisplätze für still geborene Kinder. Erkundigen Sie sich beim Friedhof Ihres Heimatortes.

Winzige Kinderfüßchen hinterlassen

in unseren Herzen

leuchtende Spuren